



# Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2006

Ausgabetag: 20. Februar 2006

Nummer 2

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 22. Februar 2006
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung der Erfassung
3. Änderung der Sprechzeiten anlässlich Karneval

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

**1. Tagesordnung der Ratssitzung am 22. Februar 2006****I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragen
2. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW
3. Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar
4. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006
5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar
6. Offene Ganztagschule im Primarbereich
7. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in der Stadt Kalkar
8. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sportplatz Wissel -  
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden  
- Beschluß der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sportplatz Wissel -
9. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Bahnhofstraße-West -  
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Beschluß zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 077 - Bahnhofstraße-West, II. Abschnitt -  
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Beschluß zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
11. Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen -  
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 056/1 - Golfplatz Niedermörmter Erweiterung -  
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
13. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 Gewerbegebiet „Auf dem großen Damm“  
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
15. Mitteilungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

16. Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG -
17. Berichte aus den städtischen Gremien
18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
19. Mitteilungen

Kalkar, den 14. Februar 2006

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister

**2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung der Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche i. S. des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG). Alle Personen des Geburtsjahrganges 1988, die wehrpflichtig sind und bisher keine Mitteilung der Erfassungsbehörde über die Erfassung erhalten haben, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der Erfassungsbehörde Stadt Kalkar, Markt 20, 47546 Kalkar, während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,
jeden 1. Samstag im Monat	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,

zur Erfassung zu melden.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige, der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen, mitzubringen.

Ich weise darauf hin, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kalkar, den 9. Februar 2006

S T A D T K A L K A R  
Der Bürgermeister

*Gerhard Fonck*

**3. Änderung der Sprechzeiten anlässlich Karneval**

Die Nachmittagssprechzeiten von Donnerstag, 23. Februar 2006 werden auf Mittwoch, 22. Februar 2006 - 14:00 bis 16:00 Uhr - vorverlegt.

Am Montag, dem 27. Februar 2006 (Rosenmontag) sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Kalkar ganztägig geschlossen.

Für die Beurkundung von Personenstandsfällen ist das Standesamt an diesem Tage von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

Kalkar, den 14. Februar 2006

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister